

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift Verhandelt mit dem Gemeinderat am 03.11.2021
über die **Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
Verhandlungen **8** Gemeinderäte
des **Gemeinderats** **Normalzahl: 8**

abwesend:
außerdem anwesend: 3 Zuhörer

Sitzungsbeginn: **20.00 Uhr**
Sitzungsende: **20.50 Uhr**

1. Bekanntmachungen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Das aufgrund eines Pfarrermangels der Volkstrauertag auf den 7. November vorgezogen wurde.
- Die Untersuchung/Bestandsaufnahme der Kanalisation ist mittlerweile abgeschlossen. Die Bilder werden aktuell gesichtet und ausgewertet. Bislang wurde ein Problem erkannt auf Höhe der Bäckerei Zembrod. Hier tritt Wasser in den Kanal ein.
- In der Straße „Am Bächle“ wurde endlich der Feinbelag eingebaut.

2. Neufassung der Räum- und Streusatzung

Der Vorsitzende erklärt, dass das Muster für eine Streupflichtsatzung geändert wurde. Grund hierfür ist, dass das OLG Karlsruhe festgestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird.

Da die Gemeinde zu einem „mehr“ – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, könne sie dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen. Die für diesen Fall bisher in der Satzung enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig.

Im neuen Satzungsmuster des Gemeindetags wurde nun eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als „gerechteste“ Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann. Diese Regelung besagt, dass in geraden Jahren die Eigentümer mit gerade Hausnummer den Streifen frei räumen müssen und in ungeraden Jahren die Eigentümer mit ungeraden Hausnummern.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gebeten auch auf die unterjährige Reinigung der Gehwege hinzuweisen. Die Verwaltung hat dies zugesichert und hiernach wurde der Satzung einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der in Anlage 1 beiliegenden Satzung wird zugestimmt.

3. Beschluss über die Wichtigkeit der örtlichen Sirene und Ausstattung mit einem Digiteempfänger

Der Bund hat eine neue Zuschussmöglichkeit eröffnet, bisherige Sirenenanlagen mit Digiteempfängern auszustatten. Hierfür gibt es eine pauschale Förderung von bis 1.000 €. Die Gemeinde betreibt und unterhält seit Jahren eine Sirene zur Warnung der Bevölkerung. Die E57 Sirene wurde 1990er Jahren der Gemeinde übergeben.

Die Vorfälle in Ahrweiler und anderen Orts haben gezeigt, wie wichtig eine Sirene als Wach- und Warneffekt ist. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und wird daher die bestehende Anlage auf Digitalfunk umrüsten, um diese an die Leitstelle anzubinden.

Der Gemeinderat ist sich hierüber einig und fasst den einstimmigen Beschluss.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der örtlichen Sirene zur Warnung der Bevölkerung bewusst und beauftragt daher die Verwaltung einen Zuschuss auf die Ausstattung mit einem Digiteempfänger zu beantragen.

4. Freiwillige Feuerwehr;

Bedarfsplan 2022

Der Feuerwehr wurde vorgeschlagen einen jährlichen Bedarfsplan aufzustellen und die notwendigen Beschaffungen für das nächste Jahr aufzustellen, damit diese im Haushaltsplan veranschlagt werden können.

Für das Jahr 2022 und ggf. 2023 wird mit rd. 38.000 € gerechnet. Hierin enthalten sind auch zusätzliche Kosten für den Umbau. Die Feuerwehr bittet darum, die Maßnahme nicht unnötig zu schieben und am besten im nächsten Jahr abschließend fertigzustellen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Kostenaufstellung von Beginn an nicht vollständig war. Der Gemeinderat hatte seinerzeit einen maximalen Rahmen von 140.000 € genehmigt. Die Differenz zur Kostenschätzung sollte durch Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden erfolgen. Nach reiflicher Diskussion hat man sich darauf geeinigt, dass die Mehrkosten in den Haushalt eingeplant werden sollen. Die Verwaltung soll, dann einen Zuschussantrag beim Ausgleichsstock stellen. Die endgültige Maßnahmenfreigabe erfolgt dann im kommenden Jahr.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem in Anlage 1 beiliegendem Bedarfsplan wird zugestimmt. Die endgültige Mittelfreigabe für den Ausbau erfolgt nach nochmaligen Beschluss im Gemeinderat.

5. Beratung Haushaltsanmeldungen 2022 und 2023

In einer der nächsten Sitzungen wird der Haushalt der Gemeinde beraten und beschlossen. Vorab soll abgestimmt werden welche Maßnahmen im Haushalt aufgenommen werden sollen, sofern diese finanzierbar sind. Es ist beabsichtigt in Zukunft einen Doppelhaushalt aufzustellen. Viele Beauftragungen müssen warten, bis der Haushalt formal durch die Rechtsaufsicht genehmigt wird. Dadurch schieben sich einige Maßnahmen immer über den Jahreswechsel hinweg. Daher soll durch einen Doppelhaushalt Zeit gewonnen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Maßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 angebracht:

Ausgaben:

• Umbau Mannschaftsraum	100.000 €
• Kosten für die Erschließung des Baugebiets	2.108.000 €
• Abbruch oder Sanierung Reichle Hof	50.000 €
• Ausstattung Schule	15.000 €
• Ausstattung Kindergarten	5.000 €
• Planungskosten Neubaugebiet (Rest)	5.000 €
• Planung und Vorbereitung Ortsmitte	50.000 €
• Umrüstung Sirene	2.000 €
• Sanierung Kanal	100.000 €
• Dacheindeckung Feuerwehr/Vereinshaus	30.000 €
• Umweltprojektförderung	5.000 €

Einnahmen:

• Verkaufserlöse Baugebiet	3.500.000 €
----------------------------	-------------

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes kann es noch zu Verschiebungen kommen, da eventuell nicht alles finanzierbar ist.

Nachkurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss für die Haushaltsanmeldungen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2022 und 2023 zu.

6. Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindehalle

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Benutzungsordnung teils angepasst werden. Bislang ist die Gemeinde verantwortlich für die Endreinigung der Halle. Das sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Nutzer übertragen werden. Zudem sollte aufgrund der Legionellen-

Gefahr die Nutzung der Duschen ausgeschlossen werden und noch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Diskussion einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Synopse aufgeführten Änderungen zu Benutzungsordnung zu.

7. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft gab es keine Fragen.

8. Anträge - Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende Anträge/Wünsche geäußert:

- Im Ort hängen noch etliche Wahlplakate. Die Verwaltung soll sich um die Beseitigung kümmern. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.
- In letzter Zeit kommt es häufiger vor, dass einige Paketzusteller nicht die Schule bzw. den Kindergarten finden. Hierzu sollte überlegt werden entsprechende Hinweisschilder an der Straße anzubringen.
- Einige Bürger haben darum gebeten, dass der Weg entlang des Reichlehoofs nachts beleuchtet werden soll. Die Verwaltung wird nach einer Lösung schauen.
- Der Friedhofstag wurde sehr gelobt. Bei der nächsten Veranstaltung sollte überlegt werden, ob nicht alle Bilder auf Papier ausgedruckt werden könnten und ein Mikrofon verwendet werden könnte.

Bürgermeister und Schriftführer

Gemeinderat